

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 97.

Freitag den 9. December

1870.

### Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände im Amtsbezirke Wilsdruff.

Behufs der nach § 65<sup>1</sup> der Militär-Ersatz-Instruction vorzunehmenden Berichtigung der Stammrollen, werden die Gemeindevorstände hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch veranlaßt, die Einreichung der gehaltenen Stammrollen der Jahrgänge 1869 und 1870 bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden, dafern dies noch nicht geschehen, sofort zu besorgen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 8. December 1870.  
Leonhardi.

### Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände im Amtsbezirke Wilsdruff.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden vom 14. vorigen Monats werden die Gemeindevorstände hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch veranlaßt, die angefertigten Militärstammrollen der im Jahre 1871 gestellungspflichtigen sich angemeldeten Mannschaften, sowie die Stammrollen der Jahre 1869 und 1870

den 16. December 1870

nebst Geburtslisten, Geburts-, Gestell- und Loosungsscheinen bei dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt zur Prüfung einzureichen, auch sind alle späteren An- und Abmeldungen der militärpflichtigen Mannschaften unverzüglich der königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden anzuzeigen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 8. December 1870.  
Leonhardi.

### Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirkes Wilsdruff,  
die Einreichung der Einwohner-Verzeichnisse betr.

Mit Bezug auf die Vorschrift in § 37 der Verordnung vom 23. April 1850 werden die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks mit Anweisung versehen, die von ihnen zu Aufstellung der Gewerbe- und Personal-Steuer-Cataster nach § 31, 32 und 33 der obgedachten Verordnung in ihren Ortschaften aufzunehmenden Einwohner-Verzeichnisse, bei deren Anfertigung der in § 33 (S. 52 bis 56 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) enthaltenen Vorschriften über die darin aufzunehmenden speciellen Angaben genau nachzugehen ist, längstens bis

zum 9. Januar 1871

bei Vermeidung der für jeden Versäumnisfall festgesetzten Ordnungsstrafe von — 20 Ngr. — beim unterzeichneten Gerichtsamt einzureichen und am Schlusse dieser Verzeichnisse zugleich die von den Gemeinderäthen nach § 38 aus den mit Gemeindeämtern beauftragten Personen gewählten Ortsdeputirten namhaft zu machen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 8. December 1870.  
Leonhardi.

### Bekanntmachung.

Bei der gestrigen in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. März d. J. stattgefundenen Abstimmung für die Neuwahl des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums sind folgende Bürger gewählt worden:

Herr Louis Breischneider, Fleischermeister  
= Traugott Springstee, Kürschnermeister  
= Heinrich Funke, Wirthschaftsbesitzer  
= Friedrich Parsch, Zimmermeister  
= Otto Lehner, Schmiedemeister  
= Moritz Junge, Beutlermeister  
= Ehrenfried Böhmer, Destillateur  
= Bruno Gerlach, Kaufmann  
= Ernst Sommer, Advocat

als Stadtverordnete, sowie

Herr Theodor Ritthausen, Kaufmann  
= Gottlieb Günther, Stadtmusikdirector  
= Gustav Vogel, Tischlermeister  
= August Ubrig, Stadtgutsbesitzer  
= Traugott Vogel, Schneidermeister  
= Emil Lehner, Stellmachermeister

als Ersatzmänner.

Rath zu Wilsdruff, am 7. December 1870.  
Kretschmar.